



HGSP-Stellungnahme zum Koalitionsvertrag zu Seelische Gesundheit/Krankheit Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

„Jede zweite neue Wohnung sollte eine Sozialwohnung werden.“*

Menschen mit seelischen Krankheiten und Behinderungen haben wie alle Menschen Grundbedürfnisse. Dazu zählt eine eigene Wohnung, ein sicherer Rahmen, in dem ich leben kann und meine Existenz nicht in Frage gestellt wird.

Die HGSP e.V. begrüßt die Anstrengungen des Hamburger Senats zum Wohnungsbau in Hamburg und die Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag.

Die Anstrengungen im Wohnungsbau und der bisherige sogenannte „Drittelmix“ reichen aber nicht aus.

Schon Ende 2017 wies das Bündnis für eine soziale Wohnungspolitik auf den Mangel an Sozialwohnungen hin und dass trotz der Bautätigkeiten hier keine nachhaltige Veränderung eintritt, da immer mehr Sozialwohnungen im Bestand aus der Bindung fallen: **„Jede zweite neue Wohnung sollte eine Sozialwohnung sein“**. Dieser Forderung, die von dem Bündnis und von den Wohlfahrtsverbänden gefordert wurde und wird unterstützt die HGSP.

Denn in **„einer Stadt mit Zukunft für alle“** muss eben auch für alle Platz sein. Menschen mit seelischen Behinderungen und Erkrankungen verfügen in der Mehrzahl nur über geringe Einkommensressourcen und sind von daher wie andere sozial benachteiligte Gruppen auf eine Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen angewiesen. Deswegen muss die Zahl von Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende (sog. WA-gebundene Wohnungen) massiv erhöht werden.

Vor dem Hintergrund, dass jetzt viel über hoch strukturierte Wohneinrichtungen für psychisch kranke Menschen in dieser Stadt gesprochen wird ohne den Bedarf genau beziffern zu können, ist es umso wichtiger, dass es für Menschen mit psychischen Erkrankungen überhaupt ausreichend Wohnraum in der Stadt gibt und nicht Menschen mit psychischen Erkrankungen nur deswegen noch in besonderen Wohnformen leben, weil sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Das Angebot zur ambulanten Betreuung für Menschen mit einer eigenen Wohnung ist ja in Hamburg in einem dichten Netz von Angeboten gut ausgebaut. Hier bedarf es vor allem eines gemeinsamen Willens des Leistungsträgers und der Leistungsanbieter auch in ambulanten Betreuungs-Settings eine ausreichende haltende Struktur an Hilfen anbieten zu können, um einen Ausbau besonderer Wohnformen zu vermeiden.

Besondere Wohnformen und kleine geschlossene Einrichtungen müssen fachlich gut begleitet sein, dürfen und sollten nur dezentral im Rahmen von Vernetzung mit Behandlungsangeboten und Schnittstellen zu ambulanten Angebote entstehen und müssen neben einer Aufnahme Praxis ein Entlass Management vorhalten, an dem die Betroffenen ausreichend beteiligt werden und dürfen keine Dauerlösungen sein oder fehlende Wohnangebote ersetzen.

Hamburg, den 24.9.2020
Helmut Krüger, HGSP e.V. Vorstand